

OB

Antrag Drucksache Nr.: 00568/2022 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Beratungs-und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. in Reaktion auf den Rückzug der Medianklinik, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie sich die Behandlungsstrukturen in Schwerin zukünftig entwickeln sollen. Dabei ist sowohl die stationäre Behandlung als auch die ambulante Versorgung und die Beratungsstruktur auf den Prüfstand zu stellen,
2. die Planstelle für Suchtkoordination ist zu qualifizieren und neu zu besetzen,
3. die damit verbundenen Ausgaben sind jährlich, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2023/24, zu dynamisieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Gemäß §21 ÖGDG M-V in der derzeit gültigen Fassung ist die Suchtberatung eine Pflichtaufgabe für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Kommune ist zur Erbringung dieser Leistung gesetzlich verpflichtet. Die „Beratung Suchtkrankter und von Sucht Bedrohter sowie deren Angehörige“ kann das Gesundheitsamt selbst durchführen oder muss sicherstellen, dass die Aufgabe von beauftragten Dritten umfänglich erfüllt wird.

Landesseitig ist im WofTG M-V festgeschrieben, welche Einzelanforderung den beauftragten Suchtberatungsstellen abverlangt werden. Ebenso ist die landesseitige Finanzierung über Fördermittel auf eine vom Land als angemessen betrachtete Summe limitiert.

Zu Punkt 2: Bei der derzeit nicht besetzten Planstelle handelt es sich um Stelle der Psychiatriekoordination: Die Stelle war im März 2021 ausgeschrieben. Es erfolgte eine Einstellung. Das AV endete dann bereits am 31.10.2021. Im Oktober 2021 erfolgte eine weitere Ausschreibung, welche erfolglos endete. Aktuell ist die Stelle nicht ausgeschrieben.

Die Stelle wurde nach erfolgter Stellenbewertung entsprechend der erforderlichen Qualifizierung nach S 12 TVöD-SuE TVöD ausgeschrieben. Sie beinhaltet Netzwerkarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund und bei der Betreuung psychisch Kranker (inklusive suchtkrankter Menschen), von psychischen Krankheiten u./o. Suchtkrankheiten bedrohten Menschen sowie deren Angehörigen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Entsprechend der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und –gefährdete (BBSD) vom 05.10.2013 – IX 310-406.68.11 setzt sich die Gesamtfinanzierung grundsätzlich aus Landesmitteln, der kommunalen Kofinanzierung und Eigenmitteln zusammen.

Der zu gewährende Förderbetrag für die Sucht- und Drogenberatungsstellen liegt über der Wertgrenze von 50.000 € (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d der Hauptsatzung). Damit trifft die Stadtvertretung die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuwendung.

Mit Schließung der Median Klinik Röntgenstraße zum 01.10.2022 wird diese Aufgabe nur noch von der Evangelischen Suchtkrankenhilfe M-V mit 2,5 VZÄ für Schwerin wahrgenommen. Zur Aufstockung des Personals laufen derzeit Gespräche. Für die Aufgabe der Suchtberatungsstellen stehen derzeit insgesamt 226.600 € an Fördermitteln zur Verfügung. Diese werden auch für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant.

Zu Punkt 3: Eine jährliche Dynamisierung der mit der Suchtberatung verbundenen Ausgaben, beginnend im Doppelhaushalt 2023/2024 wäre wünschenswert, ist jedoch von Landesseite nicht vorgesehen und würde ausschließlich den kommunalen Haushalt belasten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aufgrund der rechtlichen Zulässigkeit des Antrages empfiehlt die Verwaltung Punkt 1 und 2 des Antrages anzunehmen.

Bezüglich Punkt 2 ist darauf hinzuweisen, dass es sich es sich um die Stelle der „Psychiatriekoordination“ handelt, welche ab November 2021 mangels geeigneter Bewerber nicht mehr besetzt werden konnte.

Zu Punkt 3: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Gerit Hübner